

H. Pflieger • Herzbroicher Weg 18 • D - 41352 Korschenbroich

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Staatssekretär Brendel
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Datum: 17. Mai 2007

Hohe Grundwasserstände im Rhein-Kreis Neuss

Novelle der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes NRW

Ihre Zeichen: 35-49.01.03-74.1-7516/06
35-49.01.03-74.1-7516/07(0)

Ihr Schreiben vom 07. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Brendel,

sehr geehrte Frau ORRin Schneider,

für die Bürgerinitiative Grundwasser-Aktive Korschenbroich darf ich mich für Ihr durch Herrn/Frau Längen unterzeichnetes Antwortschreiben bedanken. Ich muss mit Bedauern feststellen, dass die Ministerien des Landes NRW offenbar mit Textbausteinen arbeiten. Vergleichbare Antworten haben wir im Dutzend vorliegen. Ich möchte nicht unhöflich erscheinen, es muss hier aber mal erwähnt werden.

Mit Ihrem Schreiben gehen Sie auf die Meisten der von mir in meinem Schreiben vom 05. April angesprochenen Gesichtspunkte gar nicht ein. Der Rest wird - s.o. - standardisiert beantwortet. Wenngleich natürlich eine andere Meinung als die der Bürgerinitiative grundsätzlich gerade bei diesem offenbar für die Behörden so schwierigen Thema denkbar ist, vermisste ich doch eine Auseinandersetzung mit den Fragestellungen, die eine wirkliche Beschäftigung mit den Detailfragen erkennen lässt. Ich darf einige Punkte herausheben:

1. Zwar sind Korschenbroich bzw. der Rhein-Kreis Neuss mit der Grundwasserproblematik exponiert, ich darf aber nochmals vorrangig darauf hinweisen, dass hier ein **landesweites** Problem vorliegt, mit erheblich von einander abweichender Handhabung durch die Behörden bzw. den Landesgesetzgeber (z.B. zum Erftkreis). Der Bürger hat einen Anspruch auf **Gleichbehandlung** im und vor dem Recht. Hierzu kann ich Ihrem Schreiben nichts entnehmen.
2. Der von Ihnen zitierten Überprüfung von Verfassungsfragen durch die Staatskanzlei (die mir als geladener Bürgervertreter und Teilnehmer der Kreisgrundwasser-Kommission selbstverständlich bekannt war) ist eine Korrespondenz zwischen mir und der Staatskanzlei vorausgegangen, welche ich für die Bürgerinitiative geführt habe. Wir haben die Staatskanzlei auf das Ihnen vorliegende Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 24.06.2002 – 12 C 10212/02.OVG hingewiesen. Erst darauf hin war die Staatskanzlei bereit, eine Rechtsvergleichung vorzunehmen, deren (negatives) Ergebnis aber schon deshalb nicht zwingend ist, weil eben in Rheinland-Pfalz Satzungsmodelle für eine Bürgerbeteiligung gerade keine Verfassungsfragen aufwerfen und ausdrücklich vom OVG genehmigt wurden. Frage: Was ist so besonders in NRW?
3. Der Bewertung durch die Staatskanzlei liegen im Tatsächlichen Fehlinformationen zugrunde, die schon deshalb die Verbindlichkeit dieser Betrachtung u.E. deutlich relativieren und von Herrn

Helmbrecht im Abschnitt II c sogar selbst benannt werden. Denn die dort gerügten allgemeinen Mängel treffen sämtlich nicht zu, nur wurden diese fehlenden Informationen durch die beteiligten Behörden offenbar zu keiner Zeit richtig gestellt. Zudem benennt Herr Helmbrecht auch offen seine behördliche Vorgabe: Bauphysik durch die einzelnen Bürger, nicht aber kommunale Pumpmaßnahmen. Ich darf in der **Anlage** meine für die Abschlusskonferenz gefertigte **Tischvorlage** übergeben, in der ich auch hierauf eingehe. - Ein unabhängiges und neutrales Rechtsgutachten sieht anders aus.

4. Mit dieser Bewertung der Staatskanzlei wurde mitnichten der Prüfauftrag des Petitionsausschusses umgesetzt. Dem stehen schon die zeitlichen Daten entgegen. Die Bewertung wurde am 15. Januar 2004 erstellt. Der **Petitionsbeschluss** datiert hingegen auf den 09. November 2004. Der Beschluss erfolgte also in Kenntnis und trotz (!) der Stellungnahme der Staatskanzlei. Von einer Erfüllung des Prüfauftrages des Petitionsausschusses durch die Staatskanzlei oder Ihr Ministerium kann also gerade nicht die Rede sein. Im Gegenteil: **Die Bewertung der Staatskanzlei vom 15. Januar 2004 ist mit dem späteren und von allen Fraktionen getragenen Petitionsbeschluss obsolet!**
5. Genauso wenig wie der von der Staatskanzlei veranlasste Abschlussbericht der Kreisgrundwasser-Kommission gehen Sie auf die bedrohte Volksgesundheit bzw. das **Gemeinwohl** ein. Insbesondere in Korschenbroich würden hydraulische Maßnahmen aufgrund der hohen Betroffenheitsdichte dem Gemeinwohl dienen. Dies gilt ebenso für die erheblich betroffene Infrastruktur. Ich vermisse Ihre Einschätzung hierzu.
6. Sie schreiben, dass eine dauerhafte großflächige Absenkung des Grundwasserspiegels hohe Kosten verursachen dürfte. Selbstverständlich, das ist bekannt und gutachterlich belegt – wobei auflagenfreie hydraulische, standortnahe Maßnahmen sicherlich noch wesentlich günstiger wären, als bislang geschätzt, was anhand von 2 realen Maßnahmen in den Ortslagen Raderbroich und Herrenshoff belegt wird. Kostentreiber sind insbesondere anzuzweifelnde Auflagen (Detailfragen hierzu stelle ich an dieser Stelle zurück). Ich bin über Ihre augenscheinliche Unkenntnis in dieser Frage doch sehr erstaunt.

Sie begehen mit Ihrer Aussage aber wieder die leider üblichen Behördenfehler. Zum einen geht es **nicht** um eine **Absenkung** des Grundwasserspiegels, **sondern** um eine **Begrenzung** des Grundwasseranstiegs auf ein für gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse notwendiges Maß. Schließlich haben wir alle unsere Häuser mit staatlicher Baugenehmigung erstellt. Zum anderen hat die Frage der Finanzierbarkeit originär nichts mit der vorgelagerten Rechtsfrage der Zulässigkeit von z.B. Satzungsmodellen zu tun. Diese Rechtsfrage ist Ihr Prüfungsauftrag. Bitte bedenken Sie erneut, dass der Erftkreis für die Bürger kostenfrei "trocken gehalten" wird. Ist das die Gleichheit vor dem Gesetz? Bei uns drohen Einstauhöhen des Grundwassers in den Kellern von 1,30 Metern und mehr. Bitte bedenken Sie auch dies. Können/wollen Sie so leben?

Ich bitte erneut um Ihre Stellungnahme und stehe für eine persönliche Rücksprache weiterhin gerne zur Verfügung.

Herr Landrat Patt sowie Herr Bürgermeister Dick erhalten wiederum eine Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Pflieger
für die Bürgerinitiative Grundwasser-Aktive Korschenbroich

1 Anlage: Wie im Text gekennzeichnet